

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

St. Paulus-Kathedrale beigesetzt wurde. Der König ließ aber die Gelegenheit nicht ungenützt und legte den jüdischen Gemeinden aus diesem Anlaß eine Geldbuße in der Höhe von 60 000 Mark auf (etwa 40 000 englische Pfund nach heutigem Wert).

Viel folgenschwerer war für die Juden der Ritualmordprozeß in Lincoln (1255), der die abergläubischen Geister von ganz England in Spannung hielt und auch in den Volkssagen seine Spur hinterließ. In Lincoln war nämlich eines Tages der achtjährige Knabe Hugh plötzlich verschwunden. Nach langen Nachforschungen wurde seine Leiche schließlich in einem Brunnen auf dem Hofe eines Juden entdeckt. Ohne zu prüfen, ob hier nicht vielleicht ein Unglücksfall vorliege (der Knabe konnte beim Spiel mit jüdischen Kindern in den Brunnen gefallen sein) oder ob die Leiche womöglich von Mördern zur Irreführung der Behörden mit Absicht in den Hof eines Juden geworfen worden sei, stellte das Gericht, dem Geschrei des abergläubischen Pöbels ein williges Ohr leihend, die Untersuchung ganz auf die Aufdeckung eines Ritualmordes ein. Dem verhafteten Besitzer des Anwesens, auf dem die Leiche gefunden worden war, zwang man durch allerlei Drohungen und Verheißungen die Aussage ab, daß die Juden den Hugh ermordet hätten und daß sie „überhaupt alljährlich ein Kindlein zu kreuzigen pflegten, um den Namen Jesu zu schänden“. So war denn der Boden für eine Märtyrerlegende gut vorbereitet, und die Priester von Lincoln beeilten sich, die „geheiligten Gebeine“ innerhalb der Kirchengruft zu bestatten. Der König Heinrich III., der gleich den obskuren seiner Untertanen an die Ritualmordlüge glaubte, gab hierauf den Befehl, die Schuldigen dem Gericht zu übergeben und exemplarisch zu bestrafen; als „Schuldige“ erwiesen sich aber nicht weniger als zweiundneunzig Personen, d. h. alle angesehenen Mitglieder der jüdischen Gemeinde von Lincoln. Sie wurden alle festgenommen, nach London gebracht und in den Kerker geworfen. Achtzehn von ihnen verurteilte man ohne Säumen zum Tode und ließ sie am Galgen sterben. Die übrigen wurden im Tower gefangen gehalten und wären von demselben Schicksal ereilt worden, wenn sich nicht der Bruder des Königs, der Graf von Cornwall, für sie ins Zeug gelegt hätte; auf seine Vorstellungen hin ließ sich Heinrich, wohl gegen schweres Lösegeld, zur Freigabe der Gefangenen bewegen. An dem ganzen Prozeß verdienten nicht wenig sowohl der geldgierige König, dem von Gesetzes wegen das eingezogene Vermögen der Hin-

gerichte  
dank de  
Wallfab  
strömte

All  
Boden  
schen V  
daß ein  
prozess  
und es  
leicht z  
exzesse  
selbst e  
Gemein  
sich in  
dische  
silberne  
großes

Die  
schen  
Gedan  
suchen  
des Kö  
Ausreis  
Jahre  
lastend  
der, R  
tivbitte  
redten  
jüdisch  
mit de  
authen  
noch  
er —  
So fle  
zu las  
reiche  
walt e